

Politische Rechte

Zustandekommen einer formulierten Gesetzesinitiative

I.

Am 24. Juni 2019 wurden vom entsprechenden Komitee die Unterschriftenlisten zur formulierten Gesetzesinitiative **«Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren»** eingereicht. Der Empfang der Unterschriftenlisten wurde dem Initiativkomitee am 25. Juni 2019 bestätigt. Die Bogen wurden am 25. Juni 2019 an die Stimmregister der betroffenen Gemeinden versandt mit der Bitte um Prüfung der Stimmberechtigung der Unterzeichnenden.

II.

Die Berichte der Gemeinden über die Prüfung der Unterschriftenlisten ergaben bei 2'069 eingereichten und 224 ungültigen **1'845** gültige Unterschriften.

III.

Gestützt auf § 73 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte (GS 27.820, SGS 120, GpR) wird verfügt:

1. Die formulierte Gesetzesinitiative **«Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren»** ist zustande gekommen, nachdem sie die gemäss § 28 Abs. 1 der Kantonsverfassung verlangten Unterschriften aufweist.
2. Diese Verfügung ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und dem Initiativkomitee mitzuteilen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gestützt auf §§ 88 und 90 GpR kann gegen diese Verfügung innert 3 Tagen seit ihrer Publikation im Amtsblatt beim Kantonsgericht des Kantons Basel-Landschaft (Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht) Beschwerde erhoben werden. Der Beschwerde kommt nur aufschiebende Wirkung zu, wenn sie vom Kantonsgericht angeordnet wird. Das Beschwerdeverfahren kann Kostenfolgen auslösen.

Landeskanzlei